

[fol. 1r]

## *Pier Einnamb des Curfürstlich Weissen*

*Preuwesen Kelham vom 15<sup>ten</sup>  
May Anno 1629 biß widerumb  
auf den 15. May Anno 1630*

1. et 2.	Preu zu 12 Schaf Malz vnd von beeden Preuen 68 Viertl Ordinari Pier Freitag 18 <sup>ten</sup> May A <sup>o</sup> . 1629 per 8 fl.	
√ <sup>2</sup> Resstiert 10 fl.	M. Paulußen [Widman] hier	3
	Georg Mayr vnd Wastl <i>et Cons.</i> hie	15
	Vohburger Vischer vnd Krazen	16
1 Viertl 3 ½ Achtl <sup>3</sup>	Rauttenbusch von Kösching	4
	Wierth von <sup>4</sup> Affeckhing	½
	nach Geisenhausen	2
	Vilzbiburg	3
	Hannß Auer von Gögging	4
	geen Aichach	10
	geen Puelach vnd Schneler	2
	Kelhamer Wierthen sanbtlich	9 ½
	Ordinarj	68 Viertl
Ressts Jacob	<i>Extra</i>	1
√ 10 fl.	Vbergus	4/8 <sup>5</sup>

<sup>2</sup> Das hier verwendete Kürzel ist offensichtlich keine der bekannten Abkürzungen. An manchen Stellen im Bierregister sieht es wie die Zahl „92“ aus, an vielen anderen wiederum könnte es sich auch um ein „d“ mit einem folgenden Querstrich handeln, also „den“ / „dem“ oder „dat“ (lat.: es gibt) bedeuten. Beides macht wenig Sinn. An einigen Stellen ist es direkt über den folgenden oder vorhergehenden Text geschrieben, so daß der Bearbeiter der Meinung ist, es handelt sich um eine Art Bearbeitungs-Häkchen, das der Schreiber gesetzt hat.

<sup>3</sup> Dieser Text steht diagonal von links unten nach rechts oben geschrieben, beginnend auf Höhe der Zeile „nach Geisenhausen...“, endend auf Höhe der Zeile „Rauttenbusch...“. Allem Anschein nach wurde der Text mit Bleistift geschrieben, stammt also wohl aus späterer Zeit, worauf auch das Schriftbild hindeutet. Sh. hierzu HA 1629/30, *Das Bierregister*.

<sup>4</sup> Hier und im folgenden steht, wie schon in den Rechnungsbüchern seit 1623/24, anstatt eines ausgeschriebenen „von“ desöfteren ein Wort, das aussieht wie „á“. Der Bearbeiter ist der Meinung, es handelt sich um eine Kurzform des Wortes „von“ bzw. an manchen Stellen um ein schlampig geschriebenes „von“. Sh. zur genauen Erklärung z.B. RB 1623, S. 44, Anm. 83.

<sup>5</sup> Bislang standen in Sudregistern die Brüche immer für Faßbezeichnungen, d.h. ganze Zahlen für Ganze Viertelfässer, Brüche mit „2“ im Nenner für Halbe Viertelfässer und Brüche mit „8“ im Nenner für Achtelfässer. Eine Übereinstimmung der Zahlen ergibt sich hier nur, wenn unter dem Strich 68 Ganze Viertelfässer, 1 Halbes Viertelfaß und 4 Achtelfässer gelesen werden. Zum einen ergibt sich aber dann ein logischer Fehler, da unter dem Strich mit der ganzen Zahl „1“ ein Halbes Viertelfaß gemeint wäre. Zum anderen stimmen die hier angegebenen Zahlen nicht mit denen im Rechnungsbuch überein. Für den 18. Mai 1629 sind dort für die beiden Sude 70 Ganze Viertelfässer Ordinari und 1 Ganzes Viertelfaß Überguß verzeichnet. Sh. RB 1629, S. 51. Dieses Problem zieht sich durch das gesamte Bierregister. Sh. zu diesem Problem HA 1629/30, *Besoldung des Brauereipersonals – sichere Zahlen zum Haustrunk*.